

# Dienstunfähig in den Ferien und Urlaub

**Beitrag von „Bonzo21“ vom 24. Oktober 2011 17:16**

Hallo,

ich wäre da sehr vorsichtig. Auf die Schnelle habe ich [hier](#) dieses Zitat gefunden:

Zitat

Das kommt auf das Beamten gesetz Deines Bundeslandes an :).

In meinem Bundesland - Hamburg - regelt dies der § 67 HmbBG, dessen Abs. 2 Satz 3 ich wegen seiner hervorragenden sog. "geschlechtergerechten" Sprache für die Forumsteilnehmer zitieren möchte ;):

" Will die Beamtin oder der Beamte während der Krankheit ihren oder seinen Wohnort verlassen, hat sie oder er dies vorher der oder dem Dienstvorgesetzten anzuzeigen und ihren oder seinen Aufenthaltsort anzugeben."

Ciao